

SATZUNG

über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

„Sportzentrum Breg, 2.Änderung“

in Furtwangen im Schwarzwald / Schwarzwald-Baar-Kreis

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften am **15. September 2020** gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 05.08.2020 im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Untergliederung des bestehenden Tennis-/Soccerhallengrundstücks in ein Sondergebiet für Freizeit und Kultur bzw. in ein Mischgebiet (Nr.: 1). Der als „Hammerwurfplatz“ genutzte Teilbereich wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Die im Mischgebiet Nr.: 2 und 3 vorhandenen Gebäude und Nutzungen werden in ihrem Bestand gesichert. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, die Ausweisung der Baugrenzen, sowie der künftigen baulichen Nutzungsmöglichkeiten werden zeichnerisch durch den Lageplan vom 05.08.2020 nachgewiesen.

§ 3
Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“ sind:

1. Planzeichnung / Lageplan im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, Baugrenzen, Grünflächen, Pflanzgeboten und Gewässerrandstreifen in der Fassung vom 05.08.2020,
2. schriftlicher Teil bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, und allgemeinen Hinweisen, jeweils in der Fassung vom 05.08.2020 und
3. Begründung in der Fassung vom 05.08.2020

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75LBO handelt, wer den aufgrund von §74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

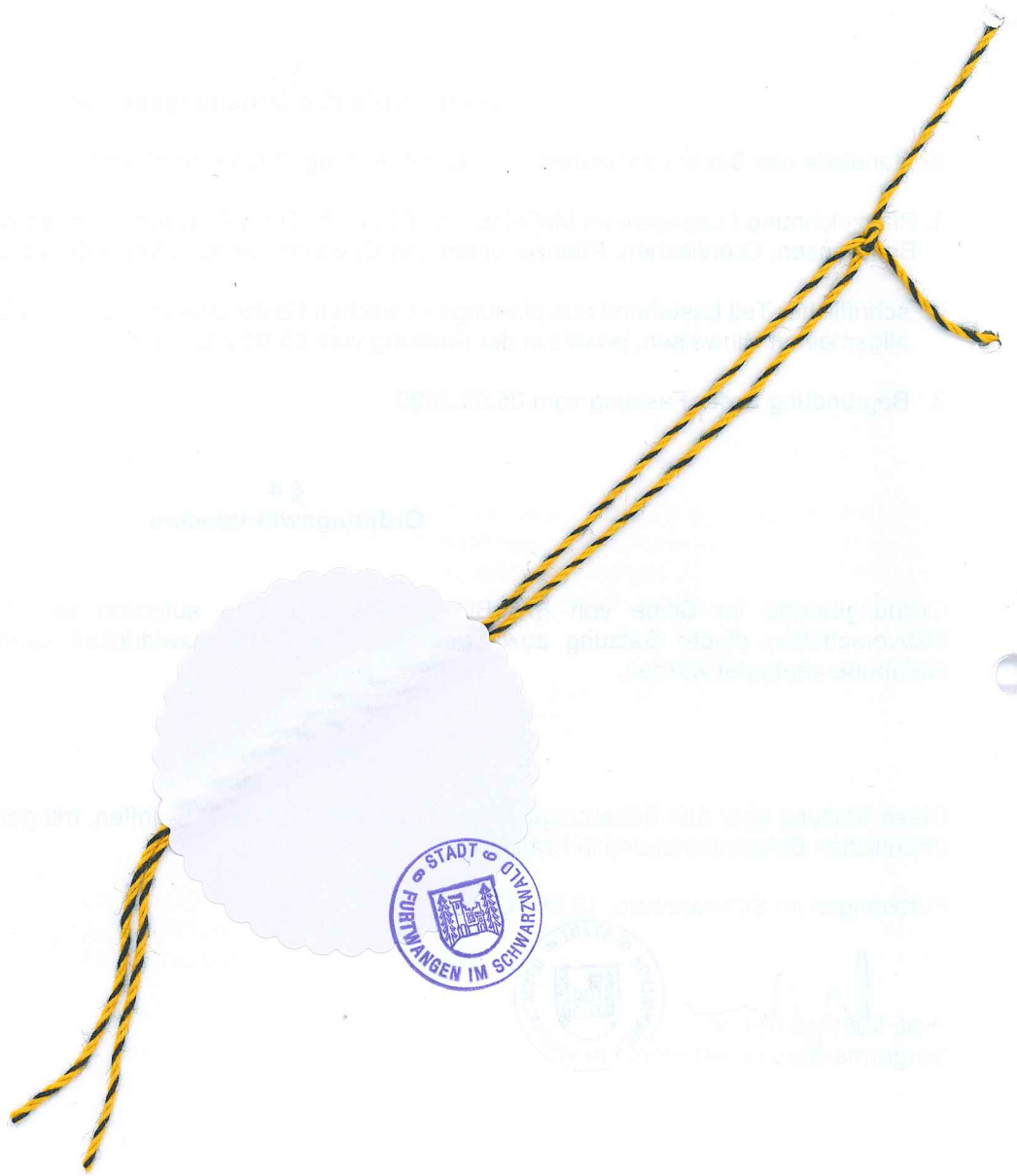
§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, 16.09.2020

Prof. Manfred Kühne
Bürgermeisterstellvertreter





Beurkundung

Vorstehende Satzung vom 15.09.2020 wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Furtwangen im amtlichen Nachrichtenblatt „Bregtalkurier“, Ausgabe Nr.: 40 am 30.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften ist somit seit dem 30.09.2020 rechtsverbindlich.

Furtwangen, den 01.10.2020

Stadtbauamt

